



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de



www.facebook.de/rathaus.kamenz



www.facebook.de/kamenz.news

Heimat ist ein Raum aus Zeit.

Thomas Heise

(Titel eines herausfordernden, aber sehenswerten Dokumentarfilms über eine Familiengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert)

Aufruf zur Gedenkveranstaltung am 27. Januar 2023 für die Opfer des Nationalsozialismus

Am Freitag, dem 27. Januar 2023, findet um 15.00 Uhr die Gedenkveranstaltung der Stadt Kamenz zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus an der Gedenkstätte im Herrental statt. Es werden Vertreter der Kamenzer Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften, der Initiative „Zur Bewahrung des Gedenkens an die Opfer faschistischer Gewaltherrschaft in Kamenz“ sowie des Vereins „Gedenkstätte KZ-Außenlager Kamenz-Herrental“ e.V. teilnehmen. Eingeladen sind auch Vertreter der Kamenzer Schulen. In einer Welt, in der die Spannungen wieder gewachsen sind, in der es mitunter nur eines kleinen Funkens bedarf, um kriegerische Handlungen und grausame Unterdrückungen auszulösen bzw. wo die Gefahr einer unkontrollierten Eskalation besteht, ist das Erinnern an die Opfer der damaligen Zeit, ein Innehalten, sehr wichtig, um auf die heutigen Folgen militärischer Auseinandersetzungen aufmerksam zu machen.

Die Veranstaltung am 27. Januar dient auch dazu, die neuen Informationstafeln an der Gedenkstätte der Öffentlichkeit zu übergeben, die das Wissen um die damaligen Geschehnisse wesentlich erhöhen. Initiiert und inhaltlich erstellt hat diese Tafeln maßgeblich der Verein „Gedenkstätte KZ-Außenlager Kamenz-Herrental“ e.V., der dabei auch Unterstützung seitens der Stadt Kamenz erhielt. In dieses Projekt, welches zu großen Teilen von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft finanziert wurde, war die Übersetzung einer autobiografischen Schrift des Franzosen Roger Monty, einem ehemaligen Insassen des KZ im Herrental, eingeschlossen. Gerade in der Geburtsstadt des bedeutendsten deutschen Aufklärers, dessen literarisches Schaffen Vernunft, Respekt, Toleranz und Menschenliebe ausstrahlen, sollte der 27. Januar zum Anlass genommen werden, um sich an diesem Tag in der Gedenkstätte im Herrental zu versammeln.

Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungs- und Entgeltordnung von Schulbüchern der Stadt Kamenz

(Schulbuchordnung)

Präambel

Die Stadt Kamenz stellt als Schulträger den Schülern die jeweils erforderlichen Schulbücher und Arbeitshefte leihweise gem. § 38 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) zur Verfügung.

Die ausgeliehenen Schulbücher müssen pfleglich behandelt werden, so dass ein Verwendungszeitraum von vier bis fünf Jahren erreicht werden kann. Die zur Verfügung gestellten Arbeitshefte werden gem. § 38 Abs. 2 SächsSchulG ausnahmsweise dauerhaft überlassen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Schulbuchordnung gilt für alle Schüler, die eine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Kamenz besuchen.

(2) Die ausgeliehenen Schulbücher bleiben Eigentum der Stadt Kamenz. Mit der Übergabe der Schulbücher an die Schüler durch das zuständige Lehrpersonal wird zwischen der Stadt Kamenz und dem gesetzlichen Vertreter des Schülers als Entleiher ein Leihvertrag nach §§ 598 ff BGB geschlossen.

(3) Die Schulbuchordnung regelt die Höhe des Schadensersatzanspruches bei Verlust oder bei Beschädigung der zur Verfügung gestellten Schulbücher und Arbeitshefte. Die Anlage zur Höhe des Schadensersatzanspruches ist Bestandteil der Schulbuchordnung.

(4) Die Schulbuchordnung findet keine Anwendung, wenn die Ausleihe von Schulbüchern oder Arbeitsheften nicht in Anspruch genommen wird und diese käuflich erworben werden.

§ 2

Pflichten des Schülers und seines gesetzlichen Vertreters

(1) Der Schüler hat die entliehenen Schulbücher pfleglich zu behandeln und es ist für ihre Erhaltung Sorge zu tragen. Dazu sind die Schulbücher insbesondere einzuschlagen, das Eintragen von schriftlichen Vermerken ist zu unterlassen und das gemeinsame Transportieren mit Nahrungsmitteln und Getränken in einem Behältnis ist zu vermeiden. Die Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht zulässig. (2) Mit Übernahme des Schulbuches ist dieses innerhalb einer Woche auf eventuelle Schäden zu

untersuchen. Sollten Schäden festgestellt werden, sind diese zu dokumentieren und der Schule anzuzeigen.

(3) Nach Ablauf der Entleiherzeit sind die Schulbücher in der Schule an das verantwortliche Lehrpersonal zurückzugeben. Die Entleiherzeit richtet sich nach dem lehrplanmäßigen Inhalt des jeweiligen Schulbuches. Sie beträgt regelmäßig ein Schuljahr. Die Entleiherzeit kann jedoch auch mehrere Schuljahre umfassen.

(4) Beim Verlassen der Schule im laufenden Schuljahr, sind die Schulbücher ebenfalls unter Beachtung der Maßgabe des § 3 zurückzugeben.

§ 3

Schadensersatz

(1) Bei Verlust oder Beschädigung von zur Verfügung gestellten Schulbüchern und Arbeitsheften ist der dadurch entstandene Schaden durch den Entleiher zu ersetzen.

Die Höhe des Schadensersatzes ist in der Anlage zu dieser Schulbuchordnung geregelt. Der festgestellte Betrag ist dem gesetzlichen Vertreter des Schülers schriftlich in Rechnung zu stellen.

(2) Schadensersatz ist zu leisten, wenn Schulbücher oder Arbeitshefte erheblich beschädigt wurden und diese dadurch nicht mehr benutzbar sind und ersetzt werden müssen.

Schulbücher oder Arbeitshefte müssen ersetzt werden, wenn

- diese vorsätzlich durch unsachgemäße Handhabung beschädigt wurden,
- diese nicht mehr verwendbar sind (fehlende Seiten, Seiten ganz eingerissen, nass geworden / gewellte Seite, stark verschmutzt, Schulbücher auffällig auf mehreren Seiten beschrieben o.ä.),
- ein Schüler Schulbücher oder Arbeitshefte eines Mitschülers beschädigt,
- diese dem Schüler abhandengekommen sind.

Das beschädigte Buch oder Arbeitsheft geht nach Zahlung der Schadenssumme in das Eigentum des Schülers über.

(3) Schadensersatz ist zu leisten, wenn Schulbücher durch unsachgemäße Handhabung beschädigt wurden bzw. eine übermäßige Abnutzung aufweisen. Das Schulbuch ist jedoch benutzbar und kann weiterhin an andere Schüler ausgegeben werden.

Dazu gehören z.B. kleine Schäden, wie eingerissene Seiten, leichte Beschmutzung, Verknickung des Einbandes, beschriebene Seiten, leichte Feuchtigkeitsschäden. Bei Büchern mit weichem Einband wird eine normale Vernickung des Einbandes nicht als Beschädigung gewertet.

(4) Eine normale Abnutzung von Schulbüchern ist keine Beschädigung und bedarf keiner Schadensregulierung.

(5) Für beschädigte Arbeitshefte, die weiterhin benutzbar sind, ist kein Schadensersatz zu leisten.

(6) Der Schulbuchverantwortliche der Schule stellt nach seinem Ermessen und in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachlehrer auf der Grundlage dieser Schulbuchordnung den Umfang der Beschädigung und die Höhe des Schadensersatzes fest.

§ 4

Fälligkeit

Der festgesetzte Betrag wird dem gesetzlichen Vertreter des Schülers schriftlich in Rechnung gestellt. Diese Forderung gemäß § 3 wird zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung fällig.

§ 5

Schulorganisation

Der Schulleitung obliegt es, alle notwendigen Festlegungen zum organisatorischen Ablauf der Schulbuchleihe und der erforderlichen Dokumentation zu treffen. Durch diese ist insbesondere der Schulbuchverantwortliche im Sinne dieser Ordnung zu bestimmen.

§ 6

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Schuljahresbeginn 2023/24 in Kraft.

Ausgefertigt: Kamenz, den 15.12.2022

Roland Dantz

Oberbürgermeister

Lessingstadt Kamenz

- Siegel -

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Benutzungs- und Entgeltordnung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung verletzt worden sind.

Anlage

Höhe des Schadensersatzes gem. § 3 Schulbuchordnung

1. Höhe des Schadensersatzes für Schulbücher oder Arbeitshefte, die erheblich beschädigt wurden und diese dadurch nicht mehr benutzbar sind und ersetzt werden müssen (§ 3 Abs. 2 der Schulbuchordnung):

Der Wert des Schulbuches ist abhängig von seinem Alter. Die Höhe des Schadensersatzes wird entsprechend der Nutzungszeit für vier bzw. fünf Jahre festgelegt.

Schulbücher, die weniger als 4 Unterrichtsstunden in der Woche genutzt werden, sind fünf Jahre zu verwenden.

Dagegen sind Schulbücher, die mehr als 4 Unterrichtsstunden in der Woche genutzt werden, vier

Jahre zu verwenden.

Ist ein neues Buch oder ein neues Arbeitsheft innerhalb des 1. Nutzungsjahres zu ersetzen, sind 100 % des Wiederbeschaffungspreises fällig.

Nach 1-jähriger Nutzung sind 80 % des Wiederbeschaffungspreises,

nach 2-jähriger Nutzung sind 50 % des Wiederbeschaffungspreises und

nach 3-jähriger Nutzung sind 30 % des Wiederbeschaffungspreises zu erstatten.

Für Schulbücher, die weniger als 4 Unterrichtsstunden in der Woche genutzt werden, sind

nach 4-jähriger Nutzung 10 % des Wiederbeschaffungspreises zu entrichten.

Für Bücher, die älter sind als 4 bzw. 5 Jahre sind, wird kein Schadensersatz geltend gemacht.

2. Höhe des Ersatzanspruches für Schulbücher, die durch unsachgemäße Handhabung beschädigt wurden oder eine übermäßige Abnutzung aufweisen (§ 3 Abs. 3 der Schulbuchordnung):

Bei kleineren Beschädigungen, die den Gebrauch einschränken, werden 10 – 20 % des Wiederbeschaffungspreises erhoben.

Die Entscheidung zur Höhe des Schadensersatzes innerhalb dieser Schulbuchordnung obliegt dem Schulbuchverantwortlichen der jeweiligen Schule.

Öffentliche Bekanntmachung

des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Kamenz

„Verwaltungszentrum II -

Teilbereich EDEKA“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 14.12.2022 in seiner öffentlichen Beratung mit Beschluss-Nr. SR/BV/3510/2022 den Bebauungsplan Kamenz „Verwaltungszentrum II - Teilbereich EDEKA“ in der Fassung vom Juni 2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan Kamenz „Verwaltungszentrum II - Teilbereich EDEKA“ in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach Endausfertigung des Bebauungsplanes wird er in das Geoportal der Stadt Kamenz eingestellt und ist dort unter www.geoportal-kamenz.de ebenfalls für jedermann einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Sat-

zung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellendem schriftlichem Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt

Mitteilung zur Grundsteuer und Hundesteuer 2023

Der Stadtrat der Stadt Kamenz wird voraussichtlich am 08.02.2023 mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023/2024 u.a. die Hebesätze für die Grundsteuer 2023 festlegen.

Gemäß § 78 Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 29 Grundsteuergesetz (GrStG) ist die Kommune berechtigt, wenn die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen wurde, **Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben.**

Es gelten folgende Hebesätze:

- 300 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge.

Für die Hundesteuer findet weiter die Satzung der Stadt Kamenz über die Erhebung einer Hundsteuer vom 02.11.2022 Anwendung. Der Steuersatz beträgt für einen ersten Hund 48,00 EUR im Jahr, für den zweiten und jeden weiteren Hund 96,00 EUR im Jahr (außer gefährliche Hunde).

Wir bitten deshalb alle Bürger, die zur Zahlung von Grund- und/oder Hundesteuern verpflichtet sind und ihre Steuern bisher vierteljährlich bezahlt haben, zum Fälligkeitstermin **15.02.2023** ein Viertel des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages 2022 zu entrichten.

Ihre Überweisung nehmen Sie bitte auf folgende Bankverbindung der Stadt Kamenz vor:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE24 8505 0300 3000 0306 10
BIC OSDDDE81XXX

Die Angabe des Kassenzzeichens ist unbedingt notwendig, da sonst eine eindeutige Zuordnung der Zahlungen in der Stadtkasse nicht möglich ist. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, die fälligen Steuern vom Konto einzuziehen, erfolgt der Lastschriftzug automatisch zum Fälligkeitstermin.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Finanzen, Bereich Steuern, unter der Telefonnummer (03578) 379172 gern zur Verfügung.

Sachgebiet Finanzen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung zum Bebauungsplan Kamenz- Schiedel „Am Tannenweg“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 08.05.2019 in seiner öffentlichen Beratung mit Beschluss Nr. SR/BV/2498/2018 die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Am Tannenweg“ beschlossen.

Der Ursprungs-Bebauungsplan aus dem Jahr 1998 „Am Gartenweg“ in Kamenz OT Schiedel wurde aufgrund der in 2019 vollzogenen Straßenänderungen im Gesamt-Gemeindegebiet ebenfalls in „Am Tannenweg“ umbenannt. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die städtebauliche Ordnung unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzung herzustellen, sowie die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner mit den Interessen der Ortsansässigen Firma in Einklang zu bringen.

Die Stadt Kamenz kann gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen durch einen städtebaulichen Vertrag auf den Vorhabenträger überleiten. Der für das Verfahren notwendige Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Regulierung der Kostentragung wurde bereits im Jahr 2019 durchgeführt. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzliche Planstellungsverfahren bleibt davon unberührt.

Durch die Planänderung werden die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt. Daher kommt ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 BauGB zur Anwendung. Bei der Verfahrensdurchführung wird auf die Erstellung eines Umweltberichts, mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung verzichtet. Auch wird keine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Nachfolgend benannt die betroffenen Flurstücke der Gemarkung Schiedel:

462/3	462/4	462/6	474/2	474/3
474/4	479/4	TF aus 479/3	484/1	488/2
51	TF aus 488/1			

Der Entwurf des Bebauungsplanes 2. Änderung „Am Tannenweg“ mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats,

vom 30.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung im Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben oder während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Niederschrift gebracht werden.

montags und freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Kamenz während desselben Zeitraums unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/aktuelle-themen/1008359> sowie unter www.geoportal-kamenz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung Kamenz - Jesau „Jesauer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 23.09.2020 in seiner öffentlichen Beratung mit Beschluss Nr. SR/BV/2699/2019 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich in Kamenz - Jesau „Jesauer Straße“ beschlossen.

Die erneute Auslegung wird notwendig, da nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde diese Mängel in der Ausfertigung der Satzung festgestellt hat. Gem. § 214 des Baugesetzbuches kann durch ein ergänzendes Verfahren der Rechtsmangel behoben werden.

Mit der Ergänzungssatzung gemäß § 34 BauGB kann die räumliche Abgrenzung des unbeplanten Innenbereichs zum Außenbereich hin erweitert werden. Der Zweck einer Ergänzungssatzung liegt in der Schaffung eines geschlossenen und einheitlichen Ortsrandes.

Die bisher unbebauten Flurstücksteilflächen Nr. 950/2 und 944 der Gemarkung Jesau sind dem Außenbereich zugeordnet. Diese Planungsmaßnahme dient der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu zwei Eigenheimen.

Der Entwurf zur Ergänzungssatzung Jesauer Straße mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats,

vom 30.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung im Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben oder während der Dienststunden des Rathauses zur Niederschrift gebracht werden.

montags und freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Kamenz während desselben Zeitraums unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/aktuelle-themen/1008359> sowie unter www.geoportal-kamenz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 24.01.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Beratungen vom 15.11.2022 und 13.12.2022
- 2 Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirschberg“
- 3 Straßenbauvorhaben des Freistaat Sachsen im Bereich der Stadt Kamenz
- 3.1 Vorstellung der Planung zum Ausbau der S95 südlich von Kamenz
- 3.2 Informationen zu sonstigen Vorhaben des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr im Stadtgebiet der Stadt Kamenz
- 3.3 Stellungnahme der Stadt Kamenz zum Planfeststellungsentwurf „S 95 Ausbau südlich Kamenz“
- 4 Mehrgenerationenspielplatz OT Brauna
- 5 Informationen/Anfragen/Mitteilungen
- 6 Gewerbepark am Verkehrslandeplatz
- 6.1 Vorstellung des Planentwurfes und Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Betroffenenbeteiligung)
- 6.2 Petition zum geplanten Gewerbepark am Verkehrslandeplatz
- 6.2.1 Anhörung der Beteiligten

Nichtöffentlicher Teil

Ergänzend zu der obenstehenden Einladung, laden wir die interessierte Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 6 „Gewerbepark am Verkehrslandeplatz“ recht herzlich ein.

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.01.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Protokoll der Sitzung am 23.11.2022
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung am 23.11.2022
- 3 Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 624/16 der Gem. Deutschbaselitz
- 4 Erwerb Flurstück Nr. 264 g der Gemarkung Gelenau
- 5 Eigenjagdbezirk Koitzsch I und II - Anpassung Pachtzins
- 6 Mitteilungsvorlagen und Informationen
- 6.1 Termine Wirtschaftsförderung 2023

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Kamenz sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen unternehmerisch denkenden und serviceorientiert handelnden

Mitarbeiter Kamenz- (Tourist-)Information (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung in Teilzeit für 30-32 Wochenstunden.

Die Große Kreisstadt Kamenz (rund 17.500 Einwohner) ist ein aufstrebendes Mittelzentrum und regional bedeutender Wirtschafts- und Verwaltungsstandort des Freistaates Sachsen in der Wachstumsregion Dresden. Die Stadt Kamenz wird im Weiteren durch 19 Ortsteile geprägt. Gewachsene und neue Industrie- und Gewerbegebiete, gesunde Mittel- und Kleinbetriebe bieten gute Zukunftsperspektiven. Kamenz gilt als traditionsbewusste, moderne Stadt mit einem sehr hohen Lebenswert. Neben guten Kinderbetreuungs-, Schul- und Bildungsmöglichkeiten gibt es ein ausgeprägtes kulturelles Angebot.

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Beantwortung von Gäste- und Bürgeranfragen am Counter, per Telefon, E-Mail und Brief
- Beratung zu und Vermittlung und Verkauf von touristischen Dienstleistungen und Waren (Zimmervermittlung, Organisation von Führungen, Souvenirverkauf usw.)
- Beschwerdemanagement, d.h. Aufnahme/Dokumentation von Beschwerden, Vermittlung/Weiterleitung dieser sowie Herbeiführung von Lösungen
- Sicherung der Vorgaben der Servicequalität- und ATIS-Zertifizierung
- Kassenbedienung, Warenwirtschaft, Abrechnungen/Auswertungen
- Vorbereitung von und Teilnahme an Präsentationen der Stadt bei Messen und anderen relevanten Veranstaltungen
- Austausch und Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Akteuren aus den Bereichen Gastgeber/Tourismus, Kultur/Veranstaltungen und Handel/Gastronomie (Private, Unternehmen, Vereine/Verbände)
- Betreuung von Besuchern des Sakralmuseums (in der angeschlossenen Klosterkirche)
- Absicherung der Theaterkasse (Vorverkauf in der Kamenz-Information und Abendkasse im Stadttheater)
- Pflege und Verbreitung von Informationen für/über gedruckte und digitale Kanäle (u.a. Flyer/Broschüren, Internet-Seiten, Social-Media)

Unsere Anforderungen an Sie:

- Kaufmännische Ausbildung im Bereich Marketing/Werbung und/oder Tourismus/Freizeit oder gleichwertige Berufserfahrung
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten im Schichtsystem (vormittags/nachmittags/abends) sowie regelmäßig an Wochenenden und Feiertagen
- Kommunikations- und Verkaufsstärke sowie ausgeprägte Serviceorientierung im Umgang mit Kunden und Partnern
- sichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Fremdsprachkenntnisse mind. Englisch, Tschechisch/Polnisch von Vorteil
- ausgeprägte EDV-Kenntnisse in MS Office sowie Kassen- und Ticketsystemen
- Kenntnisse von Content Management Systemen und Online-Marketing-Tools sowie in Bild- und Grafikbearbeitung, wie Adobe InDesign/ Illustrator/ Photoshop, von Vorteil
- PKW-Führerschein
- selbstständige verantwortungsbewusste Arbeitsweise und ausgeprägte Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe im Bereich der Stadtentwicklung der Stadt Kamenz
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 - 32 Stunden
- Vertragsbedingungen und Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)

Bewerbung:
Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis zum 08.02.2023 an die:

Stadtverwaltung Kamenz
Sachgebiet Personal/ Organisation
Markt 1
01917 Kamenz
oder per E-Mail an: bewerbung@stadt.kamenz.de

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen der Sachgebietsleiter Herr Kliemann unter der Telefonnummer 03578 379-219 zur Verfügung. Alle weiteren Fragen beantwortet Ihnen die Sachgebietsleiterin Personal/Organisation Frau Wehner unter der Telefonnummer 03578 379-140. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen selbstverständlich zu. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden. Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen (m/w/d) sind bei gleicher Eignung ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten, Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt werden. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.kamenz.de/ausschreibungen.html>.

KRABAT

Stellenausschreibung für Projektkoordination des KRABAT e. V.

Der Verein „Auf den Spuren des Krabat – Verein zur regionalen Entwicklung der zweisprachigen Lausitz e. V.“ (kurz: KRABAT e. V.) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Projektkoordinators (m/w/d)

zu besetzen.

Der Arbeitsort ist die KRABAT-Region. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß Qualifikation, angelehnt an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten oder Ihnen Gleichgestellten wird bei Vorliegen gleicher Eignung geachtet. Aufgrund der besonderen Umstände der Förderung ist die Stelle zunächst bis zum 31.12.2024 befristet.

Aufgabenschwerpunkte:

- Vernetzung der Akteure aus Kultur, Tourismus und Wirtschaft
- Führung und Organisation des Regionalbüros
- Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen sowie mit Städten und Gemeinden
- Koordination der thematischen Aktivitäten der Vereinsmitglieder
- Projektvorbereitung sowie Begleitung und Abrechnung der Maßnahmen
- Akquise von Fördermitteln
- Entwicklung abgestimmter regionaler Produkte bzgl. der Regionalmarke KRABAT
- Absprache mit Unternehmen bzgl. Markenrechten und Lizenzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von Printmedien
- Aktualisierung der Website
- Präsentation des Vereins auf Messen bzw. Veranstaltungen

Anforderungen/Qualifikationen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium in den Bereichen Tourismusmanagement, Kultur und Management, Allgemeine Verwaltung oder vergleichbar bzw. erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Tourismus und/oder Kultur oder vergleichbar
- Berufspraktische Erfahrungen in der Tourismusbranche, im Kulturbereich bzw. im Marketing

- Sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen, insbesondere Excel, Word und PowerPoint
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Organisationstalent, Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse an der zweisprachigen Region und ihren Besonderheiten
- Loyalität und freundliches Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Nutzung des privaten Pkw
- Beherrschung der obersorbischen Sprache in Wort und Schrift ist erwünscht bzw. die Bereitschaft zum Erlernen ist gegeben

Ihre aussagekräftige Bewerbung (elektronisch in einem Dokument) richten Sie bitte per E-Mail oder postalisch bis zum 24.02.2023 an:
- info@krabatregion.de - **KRABAT e. V., Vorsitzenden Reiner Deutschmann, Hauptstraße 9, 01920 Nebelschütz**

Nebelschütz, 12.01.2023

Stellenausschreibung

Ausbildung zum Gärtner (m/w/d) – Garten- und Landschaftsbau



Die Kommunale Dienste Kamenz GmbH, sind Dein regionaler, zuverlässiger Partner für Bau- und Gartenbauleistungen in Kamenz und Umgebung. Mit unserem Wirtschaftshof und unserer Stadtgärtnerei bieten wir technische und wirtschaftliche Dienstleistungen für Kommunen, Industrie, Handwerk, Gewerbe und Privat, an.

Ab **01.09.2023** suchen wir für unser Team Stadtgärtnerei **junge Talente mit grünem Daumen.**

Was wirst Du lernen:

- Du gestaltest z.B. Gärten und Parkanlagen durch fachgerechtes Pflanzen von Bäumen, Sträuchern, Stauden und Weichselfur.
- Du legst Außenanlagen aller Art an, von Hausgärten, Terrassen und Parks über Spiel- und Sportplätze bis hin zu Verkehrsinseln
- Zudem nimmst Du die Begrünungspflanzung und – pflege an Verkehrswegen und im Innenstadtbereich von Kamenz und seinen Ortsteilen vor.
- Darüber hinaus pflasterst Du Wege und Plätze der jeweiligen Anlagen, baust Treppen, Trockenmauern, Zäune und Lärmschutzwände.
- Du begrünst noch dazu Dächer und Fassaden und trägst so zum Umwelt- und Naturschutz bei

Was wir uns von Dir wünschen:

- Du kannst mit Stolz einen erfolgreichen Schulabschluss nachweisen
- Idealerweise hast Du Freude an und mit der Natur, hast ein Gespür für Ästhetik, bist kreativ und körperlich belastbar, arbeitest gern im Team und zeigst ein hohes Maß an Eigeninitiative, Sorgfalt und Zuverlässigkeit
- Du bist flexibel, kommunikativ, kundenorientiert und motiviert

Wir bieten Dir:

- Eine 3-jährige Ausbildung zum Gärtner (m/w/d) – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit langfristiger Perspektive in einem zukunftsorientierten Unternehmen
- Regionale Einsatzorte, keine Montagetätigkeiten und die Mitarbeit in einem großartigen Team
- Ein gutes Ausbildungsentgelt, sowie verschiedene Mitarbeiterbenefits
- Bei Bedarf - Unterstützung bei Suche nach Deiner ersten Wohnung

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann schicke Deine aussagefähige Bewerbung, idealerweise per Mail, an: katja.graefe@kdk-kamenz.de. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Neues aus den Kamener Schulen

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 4 der Grundschulen,

die Anmeldung für die Oberschule an der Elsteraue Kamenz erfolgt in diesem Schuljahr wie folgt: vom 13.02. bis 14.02.2023 (1. Ferienwoche der Winterferien);

vom 20.02.2022 bis 23.02.2019 (2. Ferienwoche der Winterferien)

vom 27.02.2023 bis 02.03.2023

im Sekretariat der Schule, Saarstraße 18; 01917 Kamenz

Montag, 13.02.2023, 9.00 – 14.00 Uhr

Dienstag, 14.02.2023, 9.00 – 14.00 Uhr

Montag, 20.02.2023, 9.00 – 15.00 Uhr

Dienstag, 21.02.2023, 9.00 – 15.00 Uhr

Mittwoch, 22.03.2023, 9.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag, 23.03.2023, 9.00 – 15.30 Uhr

Montag, 27.02.2023, 8.00 – 15.30 Uhr

Dienstag, 28.02.2023, 8.00 – 15.30 Uhr

Mittwoch, 01.03.2023, 8.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag, 02.03.2023, 8.00 – 15.30 Uhr

Bei Bedarf kann telefonisch unter 03578 7838708 eine andere Zeit vereinbart werden.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- Das Original der Bildungsempfehlung der Grundschule
- Kopie Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 4
- Kopie des zuletzt erstellten Jahreszeugnisses (von Klassenstufe 3)
- die Geburtsurkunde des Kindes
- die ausgefüllten Formulare „Anmeldung zur Aufnahme in Klasse 5“

(Diese Formulare werden von der Grundschule zur Verfügung gestellt)

Stefan Cyriax
Schulleiter

Kurz notiert

Veränderte Öffnungszeiten der Kamenz-Information

Aufgrund organisatorischer Gründe gelten ab dem 27.01.2023 folgende Öffnungszeiten in der Kamenz-Information - inkl. dem Zugang zum Sakralmuseum:

Mo./Mi./Fr.	10 – 16 Uhr
Di. & Do.	10 – 18 Uhr
Sa.	11 – 16 Uhr
So./FT	geschlossen

Einladung zum „Informationsabend Geburt“ ins St. Johannes Krankenhaus

Am Mittwoch, 1. Februar 2023, 19 Uhr, sind werdende Eltern herzlich zum nächsten „Informationsabend Geburt“ in das St. Johannes Krankenhaus Kamenz eingeladen.

Während unserer Infoabende lernen Schwangere und ihre Partner die Entbindungsstation (Station Margareta) kennen und können sich so sich auf die Geburt ihres Kindes einstellen. An diesem Abend erfahren sie alles über die Betreuung vor, während und nach der Geburt im St. Johannes Krankenhaus Kamenz und bekommen Antworten auf ihre Fragen. Das Geburtshilfeteam informiert auch über Kurse für Schwangere, Mütter und Babys, die das Krankenhaus anbietet. Wenn die Situation es erlaubt, findet eine Kreißsaalführung statt.



Gebärwanne im Kreißsaal auf Station Margareta
Foto: St. Johannes Krankenhaus Kamenz

Für die Teilnahme am Info-Abend ist eine Voranmeldung notwendig (Tel. 03578 786-220). Die Infoabende für werdende Eltern finden ab sofort wieder regelmäßig am 1. Mittwoch im Monat um 19 Uhr statt.

Weitere Kurse im St. Johannes Krankenhaus:

Die Hebammensprechstunde findet mittwochs von 9 – 12 Uhr nach vorheriger Anmeldung statt. Still-

beraterin Daniela Nicolaus bietet außerdem einen Stillvorbereitungskurs für Schwangere im St. Johannes Krankenhaus an. Für beide Termine ist eine Anmeldung im Kreißsaal nötig; 03578 786-220.

Rückblicke

Kamener Weihnachtsfest für einsame Menschen 2022

Ein Rückblick

„Kaum beim ‚Weihnachtsfest für einsame Menschen‘ angekommen, empfing mich ein liebevoll und weihnachtlich gestalteter Vereinsraum, welcher zu einer entspannten und lockeren Atmosphäre einlud“, erinnert sich Sven Burczinski. Man kam mit den anderen Teilnehmern jeden Alters schnell ins Gespräch, fühlte sich gut aufgenommen und nicht mehr fremd.

Währenddessen wurde das Mittagsbuffet vorbereitet, wozu auch einige der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weihnachtssalate mitgebracht hatten. Für das leibliche Wohl war durchgängig gesorgt.

Ein Teilnehmer präsentierte im Laufe des Tages seine eigenen Musikstücke auf dem Keyboard, welche sehr harmonisch waren und uns beeindruckten. Im Übrigen lockte uns das gute Wetter auch für eine gewisse Zeit nach draußen an eine lodernde Feuerschale, wo die Gespräche fortgesetzt werden konnten. Während des Festes wurde die gemeinsame Zeit durch klassische Weihnachtslieder untermalt.



Geigerin Julie beim Weihnachtsfest für einsame Menschen
Foto: F. Petrick

Die Geigenspielerin Julie kam extra am Nachmittag für ein kleines Weihnachtskonzert vorbei. Durchgängig verspürte man eine gemütliche Atmosphäre. Ein weiteres Highlight, neben dem bisher unvergesslichen Tag, war wohl für jeden einzelnen Teilnehmer die kleine Aufmerksamkeit. Die Weihnachtstüten enthielt u.a. eine individuell und liebevoll gestaltete Weihnachtsgrußkarte von Schülerinnen und Schülern des Kamener Lessing-Gymnasiums sowie einen Kalender mit künstlerischen Werken, ebenfalls von den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums. Kerstin Boden, bekannt mit ihren Strieckliesln und als die Hutbergturn-Einhüllerin, brachte uns zusätzlich eine Überraschung mit. Sie hat die Runde gut begleitet. Die Leidenschaft, welche die Initiatorin Franziska Petrick zeigte, war auch bei diesem Weihnachtsfest zu spüren. Beim Abschied war man sich jedenfalls sicher, sich spätestens im nächsten Jahr wiederzusehen, da dies ein toller Tag war.

Franziska Petrick ergänzt, dass das veranstaltete Weihnachtsfest ein Fest von den Bürgerinnen und Bürgern für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kamenz war. Viele von ihnen, Schülerinnen und Schüler, regionale Unternehmen (OBI, Pfefferküchlerei Zeiler, Fleischerei Imbach, Bäckerei Kahre, Landskron) und die Stadt Kamenz unterstützten dieses Fest mit materiellen wie auch finanziellen Spenden, damit dieser Tag für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie für andere Menschen auch, etwas Besonderes wird. Der Dank geht an diese engagierten Menschen und besonders auch an Matthias Werner vom SV Einheit Kamenz e.V. Seine Ideen und sein Einsatz gaben viel Zuversicht für einen tollen Ausgang des Festes. Dieses Weihnachtsfest für einsame Menschen war schön und gab darüber hinaus viele neue Impulse für zukünftige Ausrichtungen dieser so wichtigen Veranstaltung in der Weihnachtszeit.

Ein Platz für alle ...

Bevor ich einen Rückblick auf das „alte Jahr“ werfe, möchte ich allen ein wundervolles Jahr 2023 bei bester Gesundheit und mit vielen schönen Momenten wünschen. Das alte Jahr liegt nun hinter uns. Doch für uns, als Verein, war es ein gut gefülltes Jahr. Ich möchte



daher einen kleinen Rückblick geben. Leider werden die vielen schöne Dinge allzu schnell vergessen und mitunter nur an die negativen Geschichten gemessen.

Etwas zur Geschichte

Am 1. Juni 1999 – zum Kindertag – wurde der erste Spatenstich im „Alten Stadtbad“ symbolisch getätigt. Dem folgte am 15. Oktober 2000 die feierliche Übergabe an die Kinder und Jugendlichen. Was für ein Moment! So hat sich unser „Altes Stadtbad“ in über 20 Jahren zu einem attraktiven Ort zum Bewegen, zum Spielen und der Freizeit sowie einfach auch zum Entspannen entwickelt. Bei uns im Freizeitpark ist immer viel Bewegung und das Gelände wird von allen Altersklassen genutzt. 2006 kam – an ganz anderer Stelle – der heute sehr beliebte Krabat-Spielplatz dazu. Seit 2016 bereichert auch ein Wasserspielplatz das Gelände. Dank der schönen Sonnen-Sommertage war da an dieser Stelle immer ein fröhliches Tummeln zu beobachten. An dieser Stelle sei auch der Dank an unsere tüchtigen Mitarbeiter ausgesprochen, die auf den zwei genannten Freizeit- und Spielorten täglich für Ordnung und Sicherheit sorgen. Unser Freizeitpark ist ein beliebter Ort für Klassen der Ober- und Grundschulen, für ihre Sportfeste sowie Schuljahresabschluss-Feiern. Auch Kindergeburtstage finden hier statt und wurden zu einem besonderen Erlebnis wie auch die pädagogischen Erlebnistage der 2. Oberschule, die stets einen sehr guten Anklang fanden. Nun endlich wieder konnten wir in gewohnter Weise den Kindertag mit Kindern begehen. Es war ein wundervoller, erlebnisreicher Tag mit vielen strahlenden Kinderaugen. Gerade unsere Kinder hatten in dieser besonderen Zeit viel ertragen müssen. Ich hoffe, dass so eine Zeit für Kinder nie wieder kommt. Ein besonderes Erlebnis war auch unser „Trommelzauber“ auf dem Marktplatz, zum Forstfest und im Kinderhaus Wiesa. Darüber hinaus besuchte der kleinste Zirkus der Welt, der „Zirkus Knopf“, das Kinderhaus in Wiesa.

Das Jahr 2022

Für unsere Nutzerinnen und Nutzer des Freizeitparks ging im letzten Sommer ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Endlich wurden die ersehnten neuen Skater-Elemente gebaut. Schon seit mehreren Jahren haben wir uns mit Jugendlichen viele Gedanken ausgetauscht, wie wir diesen Platz für Skaterinnen und Skater verbessern können. Es wurde nach Ideen gesucht und Skizzen gemalt, was in der vergangenen Zeit mitunter nicht immer so einfach war. Torsten Kluge vom Regionalteam Westlausitz hat uns dabei sehr zur Seite gestanden. Ja, es gab auch Zeiten, da glaubten die Jugendlichen schon nicht mehr an die Umsetzung der Ideen. Scheinbar fehlendes Geld, die Corona-Auswirkungen, schwierig zu beschaffendes Material bzw. die schwierige Suche, jemanden zu finden, der die neuen Geräte – und auch TÜV-gerecht – baut, ließen immer wieder Zweifel am Erfolg dieser gemeinsamen Unternehmung aufkommen. Doch dann konnten man beobachten, konnte sehen, dass etwas Neues auf dem Platz entstand. Alexander Rink aus Chemnitz hatte sich eine gute Zeit ausgesucht, um diese Geräte vor Ort zu bauen. Mit viel Neugier konnten die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer den täglichen Baufortschritt sehen.



Und wir haben es gemeinsam geschafft! Seit Samstag, den 23. Juli 2022 hat der Platz für alle an Attraktivität gewonnen. Finanziell wurden für die Geräten immerhin mehr als 30.000 EUR eingesetzt. Dank an die Stadt Kamenz die zwei Drittel dieses Betrages schon im Haushalt seit 2021 reserviert hatte. Dank auch an alle Spenderinnen und Spender sowie Sponsoren: DANKE, DANKE – denn ohne sie hätten wir diese Freizeit- und Sportgeräte sonst nicht bauen lassen können. Ich glaube, alle sind sehr froh und stolz, solche tollen Neuheiten bekommen zu haben. Aber, das sei an dieser Stelle auch angemerkt: Mein allergrößter Wunsch ist es, dass diese Anlage, der gesamte Freizeitpark von jedem geachtet und gepflegt wird. Dafür sind wir alle mitverantwortlich, auch damit der Ort so schön und attraktiv

bleibt, wie er ist, und die Geräte und Spielmöglichkeiten nicht nach kurzer Zeit nicht mehr nutzbar sind. Sinnlose Zerstörungen nutzen niemanden und schaden allen. Regelmäßig war auch unser Volleyballfeld belegt. Unser 7. Sommer-Ferienst(p)ass gehört schon zu einem festen Höhepunkt während der Sommerferien für die Kinder. Durch vielfältige Angebote konnten die Ferienkinder viel Neues und Spannendes entdecken. Danke, dass immer wieder so viele Anbieter den Kindern wundervolle Ferientage ermöglichen. Auch 2023 wird es wieder diese Entdeckungsmöglichkeit mit dem dann 8. Sommer-Ferienst(p)ass geben. Am 20. September, zum Weltkindertag, fand zum 7. Mal die Abschlussveranstaltung vom Sommer Ferienst(p)ass statt. Mit dem Stück „Der Froschkönig“ des Kindertheaters „Post und Schreiber“ und dem Kinder- und Jugendorchester aus der Ukraine sowie der Überreichung der Urkunden war es ein gelungener Abschluss des Sommers. An diesem Tag wurden auch die neuen Skater-Elemente feierlich übergeben. Mit Eröffnung des neuen Lessing-Gymnasiums an der Haberkornstraße nutzten auch einige Klassen unseren Freizeitpark zum Schulsport. Leider „vegetiert“ der Jahnsportplatz traurig dahin. Doch dies liegt in der Verantwortung des Landkreises Bautzen. Mit unserem Projekt „Kinder unserer Heimat“ möchten wir alle Erwachsenen bitten, den Blick auf unsere Kinder etwas andere wahrzunehmen, sich für die Stärkung unsere Kinder einzusetzen.

Ausblick 2023

Nun ein kleiner Ausblick auf 2023. Natürlich gibt es ein wieder ein Kinderfest zum Kindertag. Wer Ideen, Gedanken und Unterstützung geben möchte, jederzeit herzlichst gern. Auch wird es im Rahmen des Eltern-Cafés Veranstaltungen geben. Am 30. Januar findet von 15.00 bis 16.30 Uhr die Veranstaltung „Kinder sind der Spiegel der Eltern“ mit Uwe Reißig statt.

Am 8. März – dem Internationalen Frauentag – gibt uns Dagmar Neubronner in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr mit der Veranstaltung „Kinder sind wie Schmetterlinge“ einen anderen Blick auf unsere Bildung mit.

Immer wieder erreichen mich viele Anfragen von Eltern, die gern Austausch suchen. Dazu bin ich immer bereit. Termine dazu können telefonisch vereinbart werden. Ich glaube gerade in dieser Zeit ist es so wichtig, seine Gedanken auszutauschen. Danke, liebe Eltern, für das damit verbundene Vertrauen.

Ein kleiner Hinweis: Altpapier gibt es in jedem Haushalt täglich. Sammeln Sie es und bringen Sie das Papier zu GlouCon. Und wenn Sie wollen: [Bitte auf den Kinderschutzbund gutschreiben lassen!](#) Abschließend möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Unterstützern, Spendern und Helfer bedanken. Dank der Unterstützung – Spenden und Fördergelder – konnten wir so unser Gelände am „Alten Stadtbad“ und am Krabat-Spielplatz – immer in Schuss halten sowie auch attraktiver gestalten.

Marita Lehmann

Vorsitzende vom Verein Dt. Kinderschutzbund OV Kamenz e.V.

Telefon: 0174 9663695

Spenden: Kontonummer:

DE 61 8509 0000 6010 4210 02

Steuernummer: 213/143/90232 Finanzamt Hoyerswerda

Veranstaltungen

Kamenz bei der Reisemesse Dresden

Endlich nach 2 Jahren Pause ist die Lessingstadt Kamenz wieder zur kommenden **Reisemesse Dresden** dabei. Die Besucher können am Wochenende vom **27. bis 29.01.2023**, jeweils **10.00 bis 18.00 Uhr** auf über 20.000 m² die ganze Vielfalt des Reisens erleben. In Zusammenarbeit mit der Stadt Königsbrück wird die Lessingstadt den Besuchern vor Ort ein paar schöne Ausflugsziele Sachsens

präsentieren (Standort: Halle 3, Stand E 4). Sind Sie zufällig in der Nähe? Dann schauen Sie gerne vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Mehr Informationen zur diesjährigen Reisemesse gibt es unter www.reisemesse-dresden.de.

Kühler Frühlingsstart mit heißer Wurst!

Aufruf zum 4. Kamenzer Würstchen- und Regionalmarkt



Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: Der 4. Kamenzer Würstchen- und Regionalmarkt kann nur wieder mit der Beteiligung vieler Anbieter regionaler Produkte und Besonderheiten stattfinden. Gemeinsam mit den städtischen Geschäftstreibenden, privaten Akteuren, Kindereinrichtungen, Vereinen und Künstlern ist der nächste Einkaufssonntag am Sonntag, den 26. März 2023 von 12 – 18 Uhr wieder mit einer bunten Vielfalt an Attraktionen und Aktivitäten für die ganze Familie geplant. Der Verein Cityinitiative e.V. lädt ganz herzlich ein mit dabei zu sein. Tolle Angebote, genussvolle Momente und pfiffige Ideen sind gefragt! Der Termin steht nun fest im Kalender. Anmeldungen sind bis spätestens Montag, den 17. Februar 2023 erbeten. Die entsprechenden Teilnahmebedingungen für das bunte Markttreiben können über die Webseite www.regional-sind-wir.de heruntergeladen werden. Beachtet werden sollte, dass im Teilnahmeformular die Seite 3 fristgerecht ausgefüllt zurückgesandt werden muss.

Rückmeldung bitte an: studio@annehasselbach.de.

Geburtsstagsfeier für Lessing: Leipziger Schriftsteller Ralph Grüneberger zu Gast

Bei der diesjährigen Geburtsstagsfeier für Lessing, die traditionell vom Lessing-Museum Kamenz und vom Kamenzer Klub Gotthold Ephraim Lessing ausgerichtet wird, ist in diesem Jahr der Leipziger Schriftsteller Ralph Grüneberger zu Gast. Genau genommen ist es ja eine Nachfeier. Am 22. Januar findet die Matinee mit dem Träger des Lessing-Preises Andreas Reimann statt.

Ralph Grüneberger wird am Mittwoch, dem 25. Januar, 19.00 Uhr, diesem Abend zwei seiner Bücher vorstellen: den Reisebericht „Lieblingsplätze Sachsen“ und seinen Roman „Lisa, siebzehn, alleinerzogen“. Die Veranstaltung findet im Röhrmeisterhaus des Lessing-Museums Kamenz statt.

Vor allem den mit Sachsen verbundenen Literaten hat Ralph Grüneberger in seinem im Gmeiner Verlag erschienenen Reiseleiter „Lieblingsplätze Sachsen“ viel Raum gegeben, ebenso der Architektur, Religions- und Industriegeschichte, Musik und Gartenkunst. Aber die Namen von Ringelnetz, Kästner, Göschen, Gellert und eben auch Lessing bestimmen den Tenor der Sachsen-Reise. Und natürlich benennt er die Lebensstationen des Kamenzers, der sich nach seinem Studium in Leipzig weitgehend von Sachsen entfernt hat. Doch wie in jeder guten Beschreibung einer historischen Persönlichkeit darf das Menschliche nicht fehlen. Ralph Grüneberger lässt es den Leser über Lessing erfahren.

Von Geschichtsschreibung geprägt ist auch Grünebergers neuer Roman „Lisa, siebzehn, alleinerzogen“. Seine Protagonistin Lisa wurde zwar fast ein Vierteljahrtausend nach Gotthold Ephraim Lessing geboren, aber auch ihr Leben wird bestimmt vom Agieren ihrer Vorfahren, wengleich kein Bürgermeistermeister und kein Theologe unter ihnen ist. Ihr Vater Frank Lettner ist, als junger Soziologe, nach einer Vortragsreise im Westen geblieben, als sie vier Jahre alt war. Und von ihrem „Opa Horst“ wird zwar dem Leser, aber ihr nicht bekannt, dass er als 16-jähriger und ehemaliger Hitlerjunge verdächtigt wurde, den Wehrwölfen anzugehören und zur

Zwangsarbeit nach Sibirien deportiert wurde. Wie über so vieles in deutschen Familien wird darüber nicht gesprochen.

Ralph Grüneberger, geb. in Leipzig, lebt dort als Schriftsteller und Herausgeber. Er ist Ehrenvorsitzender der Gesellschaft für zeitgenössische Lyrik; unlängst wurde er in das Präsidium des PEN-Zentrums Deutschland gewählt.

Der Eintritt zur Veranstaltung beträgt 5,00 €, für Ermäßigungsberechtigte 3,00 €. Karten sind im Lessing-Museum, in der Kamenz Information sowie an der Abendkasse erhältlich.

Ausblick:

Lese-Café mit der Berliner Schriftstellerin Christine von Brühl am 29. Januar 2023, 15.00 Uhr, im der Stadtbibliothek G. E. Lessing. Sie stellt ihr Buch „Schwäne in Weiß und Gold: Geschichte einer Familie vor“

„Im Dialog“: Uwe Tellkamp (Dresden) liest aus seinem neuen Roman „Der Schlaf in den Uhren“, Moderation: Prof. Dr. Carsten Gansel (Gießen)

Schwäne in Weiß und Gold – eine Familiengeschichte

Lese-Café in der neuen Stadtbibliothek

Am Sonntag, dem 29. Januar 2023, 15 Uhr, lädt die Stadtbibliothek G. E. Lessing zum Lese-Café mit Christine von Brühl aus Berlin ein. Die Autorin ist Nachfahrin des Politikers Heinrich Graf von Brühl (1700 bis 1763). In ihrem Buch „Schwäne in Weiß und Gold“ begibt sie sich auf die Spuren ihrer Familie, die sie immer wieder in die Dresdner Porzellansammlung führen – denn ihre Geschichte ist aufs Engste mit dem berühmten Schwanenservice verbunden. Es stammt aus der Manufaktur Meißen und war das erste Porzellan von derart gestalterischer Pracht. Seine Fragilität ist von höchster Symbolkraft: Nach Kriegen und Flucht ging ein Großteil der ursprünglich 3.000 wertvollen Exponate verloren. Wenige Hundert aber konnten gerettet werden.

Die Lesung bietet eine Erkundungsreise über die Zerbrechlichkeit von Ruhm und Besitz, den Zauber des „Weißen Goldes“ und die Kraft von Erinnerung. „Die Geschichte des Meissener Schwanenservice zeigt, wie meine Familie dank der Wiedervereinigung ihren Frieden mit der Vergangenheit machen konnte.“ (Christine von Brühl)

Die Autoren-Lesung wird wieder ein „Zeit-Fenster“ in das 18. Jahrhundert öffnen und mit einem besonderen Kaffee-Gedeck verbunden sein. Die Stadtbibliothek, die sich mit dem Lese-Café seit vielen Jahren an den Kamenzer Lessing-Tagen beteiligt, führt die Veranstaltung erstmals in ihren neuen Räumlichkeiten durch.

Karten nur im Vorverkauf: 15 Euro (incl. Kaffee-Gedeck)

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Achtung Hausdorfer!

Trockene Weihnachtsbäume sind brandgefährlich! Unterschätzen Sie nicht diese Gefahr in der Wohnung. Tauschen Sie lieber den trockenen Baum am Samstag, dem 28.01.2023, bei uns gegen ein Glas Glühwein ein.

Bitte jedoch den Weihnachtsschmuck zuvor vollständig entfernen.

Beginn ist ab 18:00 hinter dem Vereinshaus.

Die Freiwillige Feuerwehr Hausdorf

Jesau

Liebe Jesauer Senioren

Herzlich eingeladen wird zu unserem Seniorennachmittag am **Donnerstag, dem 26.01.2023, um 14.30 Uhr** in die **Werkstatt für Behinderte St. Nikolaus, Oswald-Kahnt-Straße 1, 01917 Kamenz zum Spielenachmittag. Bitte den Ort beachten: Wir sind wieder in der Behindertenwerkstatt**

„Mensch ärgere Dich nicht & Co ...“ Wer hat, bringt bitte sein Lieblingsspiel mit.

Ich freue mich auf diesen Nachmittag

Ihre/Eure Elvira Schirack



Christine von Brühl
Foto: ©Thomas Kiero



Thonberg

Einladung

Zur ersten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Thonberg 2023 am Mittwoch, dem **25.01.2023**, um **19:00 Uhr** in den **Gasthof Thonberg** sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Das Jahr 2022 – ein Rückblick
2. Finanzen von 2022 und Vorschau in 2023
3. Informationen, Fragen und Anliegen der Bürger

Kutsche
Ortsvorsteher

Wiesa

Vogelhochzeit im Kinderhaus „Am Heidelberg“

Liebe Einwohner von Wiesa und Umgebung, liebe Eltern und Großeltern der Kinder vom Kinderhaus „Am Heidelberg“

Glück kann man nie genug haben. Deshalb wünschen wir Ihnen auch etwas verspätet eine große Portion davon für das neue Jahr. Traditionell beginnt das Jahr mit der Vogelhochzeit, bei der sich die Vögel für die Gaben im Winter bei den Kindern bedanken. Auch wenn die Vögel in diesem Jahr reichlich Futter in der Natur gefunden haben, lassen wir uns die Vogelhochzeit nicht entgehen. Wir möchten Sie herzlich dazu einladen.

Am Freitag, dem 03.02.2023 lädt die fröhliche Kinderschar unserer Einrichtung recht herzlich zur Vogelhochzeit ein. Wir beginnen 15.30 Uhr in der Turnhalle in Wiesa und erwarten eine große Hochzeitsgesellschaft. Über Ihr Kommen freuen sich unserer Kinder vom Kindergarten und Kinderhort sehr. Bis zum Wiedersehen grüßen recht herzlich die Kinder und Erzieher vom KinderHAUS Wiesa „Am Heidelberg“.



Zschornau-Schiedel

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zschornau-Schiedel ein.

Sitzungstermin: Montag, 23.01.2023, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus, Zschornau

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Stand Gewerbegebiet Flugplatz
3. Protokollkontrolle und deren Beantwortung aus 2022
4. 800 Jahrfeier Zschornau-Schiedel - Kamenz
5. Verschiedenes - z. B.: Lärm Schießstand
6. Anfragen - Informationen - Termine

Dieter Trepte
Ortsvorsteher

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 21.01.2023 bis 27.01.2023 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

in Schwosdorf:
Herrn Walter Schimera
am 23.01.2023 zum 85. Geburtstag

Frau Inge Bütow
am 25.01.2023 zum 85. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz

Mitteilungsblatt Ein Produkt von LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Unsere Leser wissen mehr!

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Johannes Nitzsche, Telefon 035792 50200, Fax 035792 50385

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung möchte Sie darüber informieren, dass am **Montag, dem 30.01.2023, um 19.00 Uhr** eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling im **Multimedia-Raum, Schulstraße 8, in 01920 Oßling** stattfindet.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung ab 22.01.2023 an den Verkündungstafeln in der Gemeinde Oßling.

Wir weisen darauf hin, dass die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung auch unter www.ossling.net veröffentlicht wird.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Wir gratulieren ganz herzlich

zum Geburtstag

21.01.2023	Christian Frenzel Milstrich	70. Geburtstag
27.01.2023	Alfred Hans Lohan Oßling	85. Geburtstag
Im Namen der Gemeindeverwaltung Johannes Nitzsche Bürgermeister		



Ende amtlicher Teil



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bewährter Partner der Städte und Gemeinden.

Mitteilungsblatt

Aus Städten und Gemeinden - Nichtamtlicher Teil

Gottesdienste

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 22. Januar 2023

- | | |
|-----------|-----------------------------|
| 10.15 Uhr | Gersdorf |
| 10.00 Uhr | Elstra, Pfarrhaus |
| 10.00 Uhr | Kamenz, St.-Just-Kirche |
| 8.30 Uhr | Höckendorf |
| 10.00 Uhr | Königsbrück |
| 10.30 Uhr | Schwepnitz, Gemeindezentrum |
| 9.00 Uhr | Oßling |
| 16.30 Uhr | Großgrabe |
| 8.45 Uhr | Reichenbach |

Adventgemeinde

Kamenz, Pulsnitzer Straße 114
sonnabends
09:30 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste der Römisch Katholischen Pfarrei-St. Maria Magdalena Kamenz

Sonnabend, 21.01.2023

- | | |
|----------------------------|---|
| 17.00 Uhr | Heilige Messe Königsbrück, Kirche Kreuzerhöhung |
| Sonntag, d. 22.01. | |
| 10.00 Uhr | Heilige Messe Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena |
| 08.30 Uhr | Heilige Messe Oßling, Waldkapelle |
| Mittwoch, d. 25.01. | |
| 14.00 Uhr | Heilige Messe Kamenz, Krankenhaus St. Johannes |
| Freitag, d. 27.01 | |
| 18.00 Uhr | Heilige Messe Schwepnitz, Ev. Kirche |

Nachfragen bitte im Pfarrbüro unter der Tel.Nr.: 03578 7883824
Bitte auch auf die Vermeldungen achten!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir sind für Sie da...

Ihre Berater für die Ausgabe Kamenz

Wie können wir Ihnen helfen?

Manfred Bannert | Medienberater

0162 2677012

manfred.bannert@wittich-herzberg.de

Birgit Richter | Verkaufsdienst

03594 7713-45

birgit.richter@wittich-herzberg.de

Ina Pörschke | Verkaufsdienst

03594 7713-17

ina.poerschke@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!